

**Informationen zur Teilnahme an der Hauptversammlung
und zur Stimmrechtsvertretung**

Sehr geehrte Aktionäre und Aktionärsvertreter,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Hinweise zur Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung unserer Gesellschaft

**am Montag, 19. Januar 2009
um 11:00 Uhr
im
Hansesaal,
Schützenhof Paderborn,
Schützenplatz 1,
33102 Paderborn,**

sowie zur Stimmrechtsvertretung.

Sowohl für Ihre persönliche Teilnahme als auch die Vollmachtserteilung an einen Dritten oder für die Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen Sie sich anmelden.

I. Anmeldung zur Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind entsprechend § 15 der Satzung nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich spätestens bis zum Ablauf (24.00 Uhr) des 12. Januar 2009 bei der Gesellschaft unter der Adresse

**Wincor Nixdorf Aktiengesellschaft
c/o WestLB AG
vertreten durch dwpbank
- Hauptversammlung -
Wildunger Straße 14
60487 Frankfurt am Main
Fax: +49 (0) 69/5099 1110
E-Mail: hv-eintrittskarten@dwpbank.de**

angemeldet haben. Die Anmeldung hat in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache zu erfolgen. Die Aktionäre haben ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts durch einen in Textform (§ 126b BGB) durch das depotführende Institut erstellten besonderen Nachweis des Anteilsbesitzes in deutscher oder englischer Sprache nachzuweisen. Der Nachweis muss sich auf den Beginn (0.00 Uhr) des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung beziehen und der Gesellschaft unter der vorstehenden Adresse spätestens bis zum Ablauf (24.00 Uhr) des 12. Januar 2009 zugehen.

Nach Eingang des Nachweises des Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft unter der oben genannten Adresse werden den Aktionären Eintrittskarten in Form eines kombinierten Eintritts- und Stimmkartenbogens für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Karten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes Sorge zu tragen.

II. Teilnahme

Mit Ihrer kombinierten Eintritts- und Stimmkarte können Sie persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen oder einen Dritten bevollmächtigen. Darüber hinaus können Sie auch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern schriftlich oder elektronisch über das internetgestützte Vollmachts- und Weisungssystem Vollmacht und Weisungen erteilen.

1) Persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung

Bitte bringen sie zur Hauptversammlung den kompletten Eintrittskartenbogen, der zugleich auch Stimmkartenbogen ist, mit. Legen Sie den kombinierten Eintritts- und Stimmkartenbogen an der Einlasskontrolle vor, wo die Eintrittskarte herausgetrennt wird. Sollten Sie mehrere kombinierte Eintritts- und Stimmkarten erhalten haben, so legen Sie bitte alle vor, damit Sie auch mit allen angemeldeten Stimmen abstimmen können.

Die Stimmabschnitte sind für die Abstimmungen der einzelnen Punkte der Tagesordnung vorgesehen. Soweit der Versammlungsleiter in der Versammlung nichts anderes anordnet, benötigen Sie diese Stimmabschnitte nur dann, wenn Sie mit „Nein“ stimmen wollen oder sich der Stimme enthalten möchten. Sofern Sie den Verwaltungsvorschlägen zustimmen möchten, brauchen Sie nichts zu tun.

Die Abschnitte sind entsprechend den Tagesordnungspunkten beschriftet. Trennen Sie diese bitte vor der Abstimmung heraus und übergeben Sie sie nach Aufforderung durch den Versammlungsleiter an die Abstimmhelfer, die dann die Barcodes auf Ihren Stimmabschnitten scannen werden.

Die nicht einem Tagesordnungspunkt zugeordneten Stimmabschnitte kommen nur zum Einsatz, wenn der Versammlungsleiter dies ankündigt.

Wenn Sie die Versammlung vorzeitig verlassen wollen, füllen Sie die in den kombinierten Eintritts- und Stimmkartenbogen integrierte Vollmacht aus und bevollmächtigen Sie einen anderen HV-Teilnehmer oder den Stimmrechtsvertreter. Über die Stimmabschnitte können Sie entsprechende Weisungen erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie an der Ausgangskontrolle.

2) Stimmrechtsvertretung

Falls Sie nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können Sie Ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte, z.B. eine Aktionärsvereinigung oder ein Kreditinstitut, ausüben lassen. Als Service bieten wir unseren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen (siehe Ziffer 3 unten).

a) Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung oder eine andere in § 135 Abs. 9 AktG oder in § 135 Abs. 12 AktG i. V. m. § 125 Abs. 5 AktG genannte Person/Institution noch ein von der Gesellschaft benannter Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt wird, ist die Vollmacht schriftlich zu erteilen. Füllen Sie dazu bitte die Vollmacht auf der Rückseite der kombinierten Eintritts- und Stimmkarte aus und unterschreiben Sie diese. Trennen Sie sie bitte nicht heraus. Händigen Sie dann den kompletten Bogen mit der unterschriebenen Vollmacht dem Bevollmächtigten aus.

Der Bevollmächtigte muss diesen kompletten Bogen, der gleichzeitig Eintrittskarte und Stimmkarte darstellt, zur Hauptversammlung mitnehmen und ihn an der Einlasskontrolle vorlegen, wo die Eintrittskarte mit Ihrer Vollmacht herausgetrennt wird.

Zum Einsatz der Stimmabschnitte und zum vorzeitigen Verlassen der Hauptversammlung verweisen wir Sie auf den oben stehenden Text unter der Überschrift „Persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung“.

b) Wenn ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere in § 135 Abs. 9 AktG oder in § 135 Abs. 12 AktG i. V. m. § 125 Abs. 5 AktG genannte Person/Institution bevollmächtigt werden soll, besteht ein Schriftformerfordernis weder dem Gesetz noch der Satzung nach. Wir weisen jedoch darauf hin, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigenden Institutionen oder Personen möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangen, weil sie gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Bitte stimmen Sie sich daher, wenn Sie ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 Abs. 9 AktG oder in § 135 Abs. 12 AktG i. V. m. § 125 Abs. 5 AktG genannten Personen/Institutionen bevollmächtigen wollen, mit diesen Institutionen oder Personen über eine mögliche Form der Vollmacht ab.

3) Schriftliche oder elektronische Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Die Gesellschaft hat folgende Personen zu weisungsgebundenen Stimmrechtsvertretern bestellt, die von Ihnen jeweils einzeln und mit dem Recht auf Erteilung von Untervollmachten bevollmächtigt werden können und jeweils einzeln von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit sind:

- 1) Frau Britta Hesse, Bestwig-Nuttlar
- 2) Herr Ralf Huschen, Paderborn

Diejenigen Aktionäre, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, können diese über das Internet oder schriftlich (auch per Telefax) unter Verwendung des hierfür auf der Eintrittskarte vorgesehenen Formulars erteilen.

Wenn Sie trotz Vollmachtserteilung doch persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, begeben Sie sich zur Eingangskontrolle und legen Sie Ihren Ausweis vor. Sie erhalten eine neue Stimmkarte und widerrufen damit die Bevollmächtigung.

a) elektronische Vollmachts- und Weisungserteilung per Internet

Ab Erhalt Ihrer kombinierten Eintritts- und Stimmkarte können Sie Ihre Vollmacht und Weisungen auch über unsere Internetseite www.wincor-nixdorf.com erteilen. Vollmacht und Weisungen sollten möglichst frühzeitig erteilt werden, müssen jedoch spätestens am 16. Januar 2009, 18:00 Uhr, vollständig erfasst sein.

Rufen Sie dazu zunächst folgende Internet-Seite auf:
www.wincor-nixdorf.com

Wählen Sie dann auf der Startseite oben in der Menüleiste den Bereich „Investor Relations“ aus und auf dieser Seite den Unterpunkt „Hauptversammlung“. Klicken Sie dann auf folgenden Link: „Vollmachts- und Weisungssystem“.

Das elektronische Vollmachts- und Weisungssystem führt Sie in einfachen Schritten durch den Vollmachts- und Weisungsprozess. Bitte folgen Sie den Anweisungen des elektronischen Systems. Sie benötigen dazu nur Ihre kombinierte Eintritts- und Stimmkarte.

Sie können auf dem gleichen Weg Ihre Vollmacht und Weisung auch widerrufen oder Ihre Weisungen ändern. Auch in diesem Fall werden Sie durch das System geführt, indem Sie den Anweisungen folgen. Zum Einloggen benötigen Sie wiederum nur Ihre Eintritts- und Stimmkarte.

Technischer Hinweis: Ihr Computer sollte zur einwandfreien Nutzung dieses Vollmachts- und Weisungssystems über folgende technische Voraussetzungen verfügen: Browser: Internet Explorer ab Version 5.5 (besser: ab Version 6.0); Netscape ab Version 7; Mozilla ab Version 1.7; Opera ab Version 8.5, Browser in den Standardeinstellungen.

Bildschirmauflösung: mindestens 800 x 600.

eMail: Sollten Sie bei Störungen die Kontaktmöglichkeit nutzen wollen, müssen Sie über eine funktionsfähige eMail-Adresse verfügen.

b) Schriftliche Vollmachts- und Weisungserteilung

Zur schriftlichen Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter füllen Sie bitte die Vollmacht aus und unterschreiben Sie sie. Erteilen Sie dann durch Ankreuzen der einzelnen Stimmabschnitte die Weisungen, wie der Stimmrechtsvertreter für Sie stimmen soll und lassen uns die ausgefüllte und unterschriebene Vollmacht zukommen. Die Empfangsadresse ist bereits aufgedruckt.

WICHTIG: Sie müssen die Vollmacht unterschreiben UND Weisungen erteilen. Eine Bevollmächtigung ohne Erteilung von Weisungen ist unwirksam. Der Stimmrechtsvertreter wird nur bei den bekanntgemachten und auf der Stimmkarte aufgeführten Abstimmungen Ihre Stimmen vertreten, nicht aber bei Anträgen, die erst in der Hauptversammlung gestellt werden.

Das vollständig ausgefüllte Vollmachts-/Weisungsformular senden Sie bitte per Post, per Fax oder als elektronisches Dokument spätestens am 16. Januar 2009, 18:00 Uhr, eingehend an folgende Adresse:

Wincor Nixdorf Aktiengesellschaft,
Investor Relations,
33094 Paderborn
Fax: (05251) 693-5056,
E-Mail: investor-relations@wincor-nixdorf.com

Für den Postversand ist das Vollmachts-/Weisungsformular bereits entsprechend voradressiert.

III. Rechtliche Hinweise/Haftungsausschluss

1. Vollmachten an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

- a) Die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung berechtigt auch nach Erteilung einer Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter (schriftlich oder elektronisch per Internet) zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung. Die persönliche Anmeldung zur Hauptversammlung am 19. Januar 2009 durch den Aktionär oder einen bevollmächtigten Dritten an den Anmeldeschaltern im Schützenhof gilt als Widerruf der an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht und Weisungen.
- b) Sollten Sie den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern sowohl schriftlich als auch elektronisch per Internet Vollmacht und Weisungen erteilt haben, betrachten wir unabhängig vom Eingangsdatum ausschließlich die Weisungen der schriftlich erteilten Vollmacht als verbindlich.
- c) Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht zur Stimmrechtsausübung nur befugt, soweit Sie ausdrückliche Weisungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten erteilt haben. Enthalten einzelne Punkte keine ausdrückliche oder eine widersprüchliche oder unklare Weisung, so werden die Stimmrechtsvertreter zu den betreffenden Tagesordnungspunkten an den Abstimmungen nicht teilnehmen. Sollte zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung erforderlich werden, gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte Weisung entsprechend für jeden abzustimmenden Unterpunkt.
- d) Über die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können Sie nicht über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung, in der Hauptversammlung gestellte Gegenanträge oder sonstige, nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge abstimmen. Die Stimmrechtsvertreter werden in diesen Fällen an den Abstimmungen nicht teilnehmen. Die Stimmrechtsvertreter werden keine Aufträge zu Wortmeldungen sowie Frage- oder Antragstellung entgegennehmen und Verfahrensanträge und unangekündigte Anträge von Aktionären nicht unterstützen. Sofern Sie die Ausübung Ihrer Aktionärsrechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, ist das Stimmrecht durch Sie persönlich oder einen bevollmächtigten Dritten auszuüben.
- e) Bei einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter wird deren Name in das Teilnehmerverzeichnis zur Hauptversammlung aufgenommen. Eine Offenlegung Ihres Namens erfolgt nicht.

2. Nutzung des Internet-Service / Haftungsausschluss

- a) Vollmachten und Weisungen können nur bis zum 16. Januar 2009, 18.00 Uhr, erteilt, geändert oder gelöscht werden. Später zugegangene Vollmachten und Weisungen werden nicht mehr berücksichtigt.
- b) Über das Internet können keine Wortmeldungen, Anträge oder Fragen von Aktionären entgegengenommen werden.
- c) Die Stabilität und Verfügbarkeit des internetgestützten Vollmachten- und Weisungssystems zur Hauptversammlung der Wincor Nixdorf AG kann nach dem heutigen Stand der Technik Schwankungen und Störungen unterworfen sein. Weder die Wincor Nixdorf AG noch die von Ihnen bevollmächtigten Stimmrechtsvertreter haben Einfluss auf Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes und der in Anspruch genommenen Internetdienste Dritter. Sollten wir trotz aller getroffenen Sicherheitsvorkehrungen unbefugte Fremdeinwirkungen auf die zur Durchführung der Stimmrechtsausübung per Internet gespeicherten und gemäß Bundesdatenschutzgesetz behandelten Daten feststellen, behalten wir uns vor, die Nutzung des Systems ohne weitere Ankündigung zu unterbrechen oder vorzeitig zu beenden. In diesem Fall werden nur solche per Internet erteilte Vollmachten und Weisungen berücksichtigt, deren Manipulation ausgeschlossen werden kann.

- d) Wir übernehmen keine Gewährleistung und Haftung für die Funktionsfähigkeit, Verfügbarkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des internetgestützten Vollmachts- und Weisungssystems sowie für den Zugang zum System einschließlich der in Anspruch genommenen Internetdienste und der Netzelemente Dritter. Ferner übernehmen wir keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für die Stimmrechtsausübung per Internet eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

3. Datenschutz

Ihre Daten werden ausschließlich zum Zwecke der elektronischen Vollmachts- und Weisungserteilung im Internet erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt. Um den aktienrechtlichen Nachweispflichten zu genügen, werden Ihre Anmelde- und Vollmachtsdaten von uns mindestens drei Jahre lang aufbewahrt.

Paderborn, im Dezember 2008

Mit freundlichen Grüßen

Wincor Nixdorf Aktiengesellschaft

Anfahrtsbeschreibung:

Der Weg ...

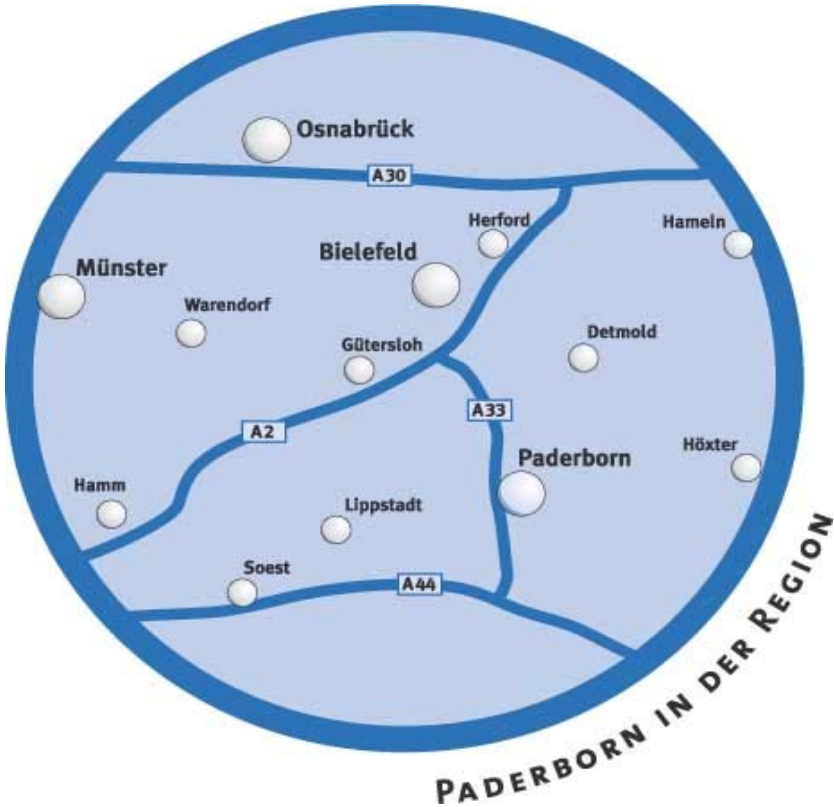
- A 33: Ausfahrt Paderborn / Schloß-Neuhaus
- Der B 64 Richtung Paderborn-Zentrum folgen
- nach ca. 3 km links (Richtung Freibad/Schützenplatz) -> Fürstenweg
- nach ca. 600 m rechts (Hinweisschild) -> W.-Kaufmann-Allee -> Schützenhof

Ab 9.30 Uhr wird ein Shuttlebus zwischen Hauptbahnhof und Schützenhof fahren. Der Bus fährt ca. alle 20 Minuten durchgängig. Bitte achten Sie am Hauptbahnhof auf die Mitarbeiter der Wincor Nixdorf AG, die Sie zur Abfahrtstelle begleiten werden.

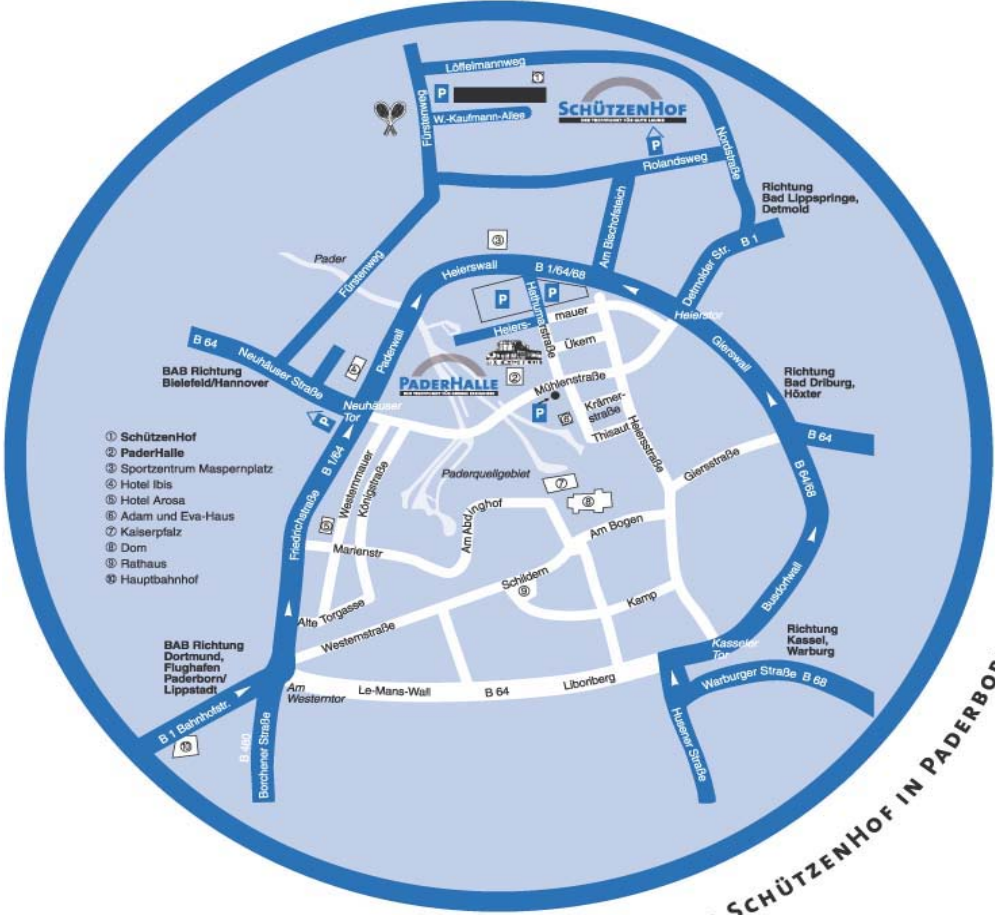
Außerdem fahren öffentliche Verkehrsmittel (Uni-Linie Richtung Heinz-Nixdorf-Museumsforum und Linie 11 Richtung Mastbruch, Lerchenweg) zum Schützenhof (Haltestelle Freibad / Schützenplatz).

Anfahrtsskizze siehe bitte nächste Seite

Anfahrtsskizze



PADERBORN IN DER REGION



DER SCHÜTZENHOF IN PADERBORN